Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/16 9ObA164/87, 9ObA109/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Norm

ARG §9

Rechtssatz

Würde ungeachtet des Umstandes, daß Arbeitnehmer infolge Urlaubs an den betreffenden Feiertagen nicht arbeiten, das zusätzliche Entgelt nach § 9 Abs 5 ARG zustehen, wäre dies eine sachlich nicht gerechtfertigte Begünstigung jener Arbeitnehmer, die ihren Urlaub so lagern, daß möglichst viele Feiertage hineinfallen. Es gebührt daher lediglich das Entgelt nach § 9 Abs 1 ARG.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 164/87
  Entscheidungstext OGH 16.12.1987 9 ObA 164/87
  Veröff: SZ 60/283 = RdW 1988,99 = WBl 1988,370
- 9 ObA 109/89
  Entscheidungstext OGH 13.09.1989 9 ObA 109/89
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0052459

Dokumentnummer

JJR_19871216_OGH0002_009OBA00164_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at